



# 11169/AB

vom 31.03.2017 zu 11685/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0020-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11685/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Lehrlinge im öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die gute Berufsausbildung, das Handwerk und die Facharbeit, das Rückgrat der heimischen Arbeits- und Wirtschaftswelt bilden. Auch mein Ressort ist auf bestens ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Außerdem ist die Beispielwirkung der öffentlichen Hand in der Ausbildung junger Menschen und in der Ermöglichung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt gar nicht hoch genug einzuschätzen. Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Zum Stichtag 1. Februar 2017 stehen in meinem Ressort 401 Lehrlinge in Ausbildung, die sich wie folgt aufteilen:

Lehrberuf	Anzahl der Lehrlinge		
	männlich	weiblich	insgesamt
Verwaltungsassistent/In	93	286	379
Informationstechnologie – Technik	19	3	22
			401

Zu 4, 5 und 7:

Diesbezüglich verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Jahr 2016	männlich	weiblich	insgesamt
in Lehrausbildung standen	134	402	536

Lehre erfolgreich abgeschlossen (Lehrabschlussprüfung positiv)	22	95	117
davon wurden bislang *) in den Bundesdienst übernommen	9	55	64
Lehre vorzeitig abgebrochen **)	4	17	21

\*) zum 1. Februar 2017 befanden sich weitere 24 Jugendliche noch in der dreimonatigen Behaltefrist nach dem Berufsausbildungsgesetz

\*\*) In dieser Übersicht sind sowohl einvernehmliche Auflösungen des Ausbildungsverhältnisses als auch Beendigungen durch den Dienstgeber oder Dienstnehmer enthalten.

Zu 6:

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung des Bundeskanzleramtes zur Zahl 11679/J-NR/2017.

Zu 8 und 9:

In meinem Ressort wurden im Jahr 2016 64 Lehrlinge übernommen. Eine detaillierte Auflistung nach befristeten bzw. unbefristeten Dienstverträgen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht tunlich, weil jeder einzelne Personalakt recherchiert werden müsste.

Zu 10:

Im Justizressort wurden im Jahr 2016 zwei Jugendliche im Zuge ihrer Ausbildung im Lehrberuf Informationstechnologie-Technik befristet bei einem Unternehmen der Privatwirtschaft ausgebildet.

Wien, 31. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

